



Hessische Einzelmeisterschaften Trampolin

Veranstalter:	Hessischer Turnverband
Ausrichter:	Hessischer Turnverband
Ort:	Limburg
Termin:	14. Mai 2026
Zeitplan:	Wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss:	23. April 2026
Meldegebühr:	Die Meldegebühr beträgt pro Person 8,00 €. Es gelten die Wettkampfordinanz, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen:	Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet. Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Wettkämpfe und Mindestanforderungen

Mit der Meldung muss der Qualifikationsnachweis in das Quali-Formular eingetragen werden. Dieser ist für jede*n Teilnehmenden gesondert auszufüllen: Qualiformular Hessische Einzelmeisterschaften (Link folgt).

Neben der Eingabe der geforderten Werte ist ein Link zum Wettkampfprotokoll anzugeben. Der Qualifikationsnachweis muss bis zum 26.04.26 vorliegen. Für den Nachweis kann jeder Wettkampf mit mindestens vier Haltungs- und einem Schwierigkeitskampfrichter verwendet werden. Eingeschlossen sind hier auch die Wettkämpfe der Ober-, Landes- und Jugendliga, bei denen es vorkommen kann, dass der Wettkampfreiter die Aufgaben des Schwierigkeitskampfrichters übernimmt.

Zur Qualifikation kann jeder Wettkampf herangezogen werden, der im Zeitraum mit Beginn einen Tag nach der Hessischen Einzelmeisterschaft 2025 und dem 26. April 2026 durchgeführt wurde.

Qualifikationskriterien Hessische Einzelmeisterschaften

	Angelehnt an Pflicht	Qualifikationskriterien
6–10 Jahre	P6/M2	SW: 2,0
11 Jahre	P8/M4	SW: 2,6
12 Jahre		SW: 2,8
13 Jahre	M5	SW: 3,2
14 Jahre		SW: 3,6
15 Jahre	M6	SW: 3,9
16 Jahre		SW: 4,0
17+ Jahre	M7	SW: 4,4

Wettkampfklassen:

Wettkampf	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
1	Nachwuchs weiblich	10 und jünger
2	Nachwuchs männlich	10 und jünger
3	Jugend weiblich	11–13
4	Jugend männlich	11–13
5	Juniorinnen	14–16
6	Junioren	14–16
7	Seniorinnen	17 und älter
8	Senioren	17 und älter

Hinweise

Für die Ermittlung der Finalteilnehmer*innen bei den Hessischen Einzelmeisterschaften wird nach Code of Points Punkt 1.1 der Wert der besseren Übung im Vorkampf (Best of Two) herangezogen.

Abweichend vom Code of Points findet keine Qualifikation 2 statt. Mit den Ergebnissen der Qualifikation 1 werden die Finalteilnehmer*innen ermittelt.

Aktive, die für einen Qualifikationsnachweis den Nachweis einer Pflichtübung benötigen, können bei Bedarf in einer gesonderten Klasse diesen Nachweis erbringen. Hierfür ist keine gesonderte Meldung im GymNet erforderlich. Die namentliche Meldung erfolgt gesondert an die Beauftragte für Wettkampfwesen unter lfa-wettkampfwesen@trampolincity.de. Der erteilte Wert in dieser gesonderten Wettkampfklasse hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Finalteilnehmer der Hessischen Einzelmeisterschaften.

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Aktive an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleiben die ausgeschriebenen Mindestanforderungen für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet.

Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven laut Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Aktive, mindestens 3 Aktive) teil. Im Finale starten die Teilnehmenden in umgekehrter Reihenfolge der Vorkampfergebnisse. In den Einzelwettkämpfen zählt für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP 1.3.2.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwärmbereich wird nicht angeboten.



Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Einzelstartrechtes für den Verein, für den sie starten sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turner-Bundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor Wettkampfbeginn zu erwerben. Die Startrechtpflicht erfolgt spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn. Liegen die Startrechte zu diesem Zeitpunkt nicht vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter*innen zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100 € pro fehlender Kampfrichter*in zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine*n Kampfrichter*in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab dem*der 11. gemeldeten Aktiven muss ein*e zweite*r Kampfrichter*in gemeldet werden. Die Kampfrichter*innen müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Hinweis: Den Aktiven soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften bei diesem Wettkampf zu erlangen. Sofern möglich, sind daher bevorzugt Kampfrichter*innen mit einer A- oder B-Lizenz zu melden.

Veröffentlichung von persönlichen Daten

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht, Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien.

Veröffentlichung von Fotos und Videos

Wir informieren Sie darüber, dass Wettkämpfe des HTV öffentliche Veranstaltungen sind, über die auch die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien ggf. mit Fotos, Text und Videos Bericht erstatten wird.

Auch der Hessische Turnverband e.V. wird im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Wettkämpfe in seinen Print- und Online-Medien über diese Veranstaltungen mit Fotos, Text und Videos berichten.



Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und dem Spielbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter:
https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinsservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkämpfeHTV.pdf

Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten erhalten eine Medaille in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Alle anderen Teilnehmenden können sich im Nachhinein eine Urkunde ausdrucken lassen. Jede*r Teilnehmende bekommt zusätzlich eine Teilnahmemedaille.